BERICHT

Erstellung des Jahresabschlusses
für die Zeit
vom 20. Mai bis 31. Dezember 2021

der

White Clouds AG

Brook 1
20457 Hamburg

HANSA PARTNER Rommel & Meyer
Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Kehrwieder 11
20457 Hamburg

An Independent Member of
BKR International

Inhaltsverzeichnis

1. Erstellungsauftrag 2

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 4

3. Grundlagen des Jahresabschlusses 6

4. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse 7

4.1 Rechtliche Verhältnisse 7

4.2 Steuerliche Verhältnisse 9

5. Bescheinigung 10

A N L A G E N 11

1. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

White Clouds AG

Hamburg

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 20. Mai bis 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln (Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen).

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie erfüllt darüber hinaus die Voraussetzungen des § 267a HGB für eine Einordnung als Kleinstkapitalgesellschaft.

Auftragsgemäß haben wir bei der Erstellung des Jahresabschlusses von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 267, 276, 288 HGB) Gebrauch gemacht.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Mandatsbedingungen" in der Fassung vom Juni 2018 maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die handelsrechtlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, den Gesellschaftsvertrag sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. des Wettbewerbsbeschränkungs-, Devisen-, Subventions- und Wertpapierhandelsrechts sowie die Feststellung etwaiger Vermögensschädigungen waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben, insbesondere zu bestehenden Haftungsverhältnissen, gemacht worden sind.

Unsere Arbeiten führten wir in unseren Geschäftsräumen nach berufsüblichen Grundsätzen durch.

Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den folgenden Bericht, dem der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 als Anlage - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang beigefügt ist. Ferner haben wir die Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage beigefügt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie - soweit erforderlich - die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzungen sowie von Ansatz und Bewertung gehörten ebenfalls nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. hinsichtlich der Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die uns vorgelegten Unterlagen und uns erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Gesellschaft Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Gesellschaften im Sinne der §§ 267 und 267a HGB.

Zur Durchführung des Auftrags haben wir uns die erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers angeeignet.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

3. Grundlagen des Jahresabschlusses

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG/(Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Ferner dienten uns insbesondere Kontoauszüge der Kreditinstitute, Verträge, Bescheide und sonstiges Schriftgut als Bestandsnachweise.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den von Ihnen benannten Auskunftspersonen erteilt worden.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

4. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	White Clouds AG
Rechtsform:	AG
Sitz:	Hamburg
Geschäftsanschrift:	Brook 1 20457 Hamburg
Handelsregister:	Amtsgericht Amtsgericht, Aktenzeichen HRB 170442
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Der Gegenstand des Unternehmens besteht darin, Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen zu erbringen sowie als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.

Gesellschafter (zum Bilanzstichtag):

	Stammeinlage in Euro	**Anteil** in %
CONVALUE SE	1.000.000,00	100,00

Grundkapital:	EUR 1.000.000,00 Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.000.000,00 ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien im Nennwert von je Euro 2,00.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19.05.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt höchstens um einen Betrag von EUR 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

4.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Hamburg-Mitte
Steuernummer:	48/767/05104

Das Unternehmen unterliegt gem. Rechtsform der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für Kleinunternehmers i.S.d. § 19 UStG und macht von der Befreiungsregelung Gebrauch.

Die Gesellschaft ist noch nicht steuerlich veranlagt.

White Clouds AG
Hamburg

BILANZ
zum
31. Dezember 2021

5. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem nachstehenden Jahresabschluss der White Clouds AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 20. Mai bis 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der White Clouds AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 20. Mai bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 17. März 2022

HANSA PARTNER
Rommel & Meyer
Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

(Jossip Hesse)
Steuerberater

HANSA PARTNER ROMMEL & MEYER Steuerberater Rechtsanwälte PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB HAMBURG

White Clouds AG
Hamburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 20.05.2021 bis 31.12.2021

	EUR
1. Sonstige Aufwendungen	14.993,72
2. Jahresfehlbetrag	**14.993,72**

Hamburg, 16.12.2022

White Clouds AG
Hamburg

BILANZ
zum
31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR
A. Umlaufvermögen	995.935,32
	995.935,32

PASSIVA

	EUR
A. Eigenkapital	985.006,28
B. Rückstellungen	2.500,00
C. Verbindlichkeiten	8.429,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.429,04	
	995.935,32

Hamburg, 16.12.2022

ANLAGEN

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Umlaufvermögen		
1800 00	Bankhaus Neelmeyer # 4814 1584 00		995.935,32
			995.935,32

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Eigenkapital		
	Jahresfehlbetrag	14.993,72-	
2900 00	Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	
			985.006,28
	Rückstellungen		
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		2.500,00
	Verbindlichkeiten		
3401 00	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)		8.429,04
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.429,04		
3401 00	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)		
			995.935,32

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Sonstige Aufwendungen		
6300 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.844,09	
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	8.026,93	
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	2.500,00	
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	37,75	
6855 10	Verwahrentgelt	584,95	
			14.993,72
	Jahresfehlbetrag		**14.993,72**

HANSA PARTNER Rommel & Meyer
Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Mandatsbedingungen

1. Diese Mandatsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge zwischen HANSA PARTNER Rommel & Meyer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (nachfolgend „HANSA PARTNER") und dem Mandanten. Hiervon unberührt bleibt der Vorrang schriftlicher Individualabreden und zwingender gesetzlicher Regelungen.

2. Das Mandat erstreckt sich ausschließlich auf die steuerrechtliche und rechtliche Beratung nach deutschem Recht.

3. Das Mandat wird ausschließlich HANSA PARTNER erteilt, soweit nicht gesetzlich die Vertretung durch einzelne Steuerberater oder Rechtsanwälte zwingend vorgeschrieben ist (z.B. bei Strafverteidigung und Ordnungswidrigkeiten).

4. Mehrere Mandanten haften als Gesamtschuldner für die Ansprüche von HANSA PARTNER.

5. Für Verbindlichkeiten von HANSA PARTNER wegen fehlerhafter Berufsausübung haftet den Anspruchsberechtigten nur das Vermögen von HANSA PARTNER (§ 8 Abs. 4 PartGG). HANSA PARTNER unterhält die hierfür gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung. Die Haftung von HANSA PARTNER für Schadenersatzansprüche jeder Art ist bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall auf einen Betrag von € 10 Mio. beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch, wenn eine Haftung gegenüber einem Dritten begründet sein sollte, der nicht Partei des Beratungsvertrages mit HANSA PARTNER ist. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Die Gesamthaftung von HANSA PARTNER gegenüber mehreren Mandanten und/oder Anspruchsberechtigten wird auf insgesamt €0Mio. beschränkt.

6. HANSA PARTNER ist bereit, zur Abdeckung von Risiken oberhalb der vereinbarten Haftungsbeschränkung eine mandatsbezogene Einzelobjektversicherung abzuschließen, sofern der Mandant die Zusatzprämie trägt. Bis zum Abschluss einer solchen Einzelobjektversicherung gilt die in Ziffer 5. vereinbarte Haftungsbeschränkung.

7. Die Arbeitsergebnisse von HANSA PARTNER werden nur im Zusammenhang mit den von HANSA PARTNER erbrachten Beratungsleistungen erstellt und sind nicht für andere Zwecke bestimmt. Der Mandant darf die Arbeitsergebnisse von HANSA PARTNER nur für eigene Zwecke verwenden. Eine Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von HANSA PARTNER. HANSA PARTNER behält sich vor, die Erteilung der Zustimmung davon abhängig zu machen, dass der Dritte sich schriftlich mit den Haftungsbeschränkungen in Ziffer 5. einverstanden erklärt. Die Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Angehörige von gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufen, die den Mandanten in derselben Angelegenheit beraten, bedarf keiner gesonderten Zustimmung von HANSA PARTNER, wenn diese sich gegenüber dem Mandanten zur vertraulichen Behandlung der Arbeitsergebnisse verpflichtet haben.

8. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. HANSA PARTNER verpflichtet sich, nicht zur Unzeit zu kündigen. Jede Kündigung soll in Schrift- oder Textform (§ 126b BGB) erfolgen, ohne dass dies Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Kündigung ist.

9. Ist der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hamburg. Dies gilt auch wenn der Mandant nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. Unbeschadet der Gerichtsstandsvereinbarung ist jede Vertragspartei berechtigt, die andere Vertragspartei an deren allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

10. Die Abtretung von Rechten aus dem Mandatsvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei.

11. Das Vertragsverhältnis untersteht dem deutschen materiellen Recht unter Ausschluss Internationaler Verträge sowie des Internationalen Privatrechts.

12. Sollten einzelne Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte sich darin eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Mandatsbedingungen nicht berührt werden. Den Vertragsparteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltungsklausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Gleichwohl ist es ausdrücklicher Wille der Vertragsparteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen. Die Vertragsparteien verpflichten sich daher, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Mandatsbedingungen gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Abschluss bedacht hätten. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.